

Der Sprengstofffund beim Görlitzer Kommunisten Erwin Dengler 1928

Plante er ein Attentat auf Reichspräsident Hindenburg?

JÜRGEN W. SCHMIDT, BERLIN

Am 12. März 1929 verurteilte der 4. Strafsenat des Reichsgerichts Leipzig unter Vorsitz von Senatspräsident Lorenz den am 4. Dezember 1896 im badischen Villingen geborenen Schmied Erwin Dengler, wohnhaft im schlesischen Görlitz, Pontestraße 8, zu einem Jahr und neun Monaten Zuchthaus sowie 200 Reichsmark Geldstrafe. Durch die bis dahin erlittene Untersuchungshaft galten fünf Monate der Haftstrafe sowie die gesamte Geldstrafe als verbüßt.

Verurteilt wurde der KPD-Funktionär Dengler wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Zuwiderhandlung gegen den § 7 Ziffer 4 und 6 des Republiksschutzgesetzes und wegen Verstoßes gegen die §§ 23 und 25 des Gesetzes über Schußwaffen und Munition vom 12. April 1928. Nur weil Erwin Dengler bislang nicht vorbestraft war, fiel die Strafe nicht noch härter aus.¹

Bei dem am 13. September 1928 verhafteten, seitdem in Untersuchungshaft sitzenden, 33-jährigen Erwin Dengler handelte es sich um einen bekannten kommunistischen Funktionär in Görlitz. Zwar trat er im Ersten Weltkrieg als Kriegsfreiwilliger ins Heer ein und gehörte seit Anfang 1919 für rund ein Jahr dem Freikorps Lettow-Vorbeck² an, doch war er andererseits zu Kriegsende 1918 Mitglied des Soldatenrates in Minden gewesen und seit 1923 KPD-Mitglied. In die Stadt Görlitz war Dengler 1920 nach seiner Freikorpszeit gekommen. Hier arbeitete er in verschiedenen Stellungen, war dann aber seit 1925 durchweg „arbeitslos“. In der KPD durchlief Dengler hingegen seit dem Jahr 1923 eine mittlere Funktionärskarriere. War er 1923 zunächst nur Kassierer gewesen, so rückte er bereits im Mai 1924 zum „Organisationsleiter“ der KPD-Ortsgruppe Görlitz auf. Seit dem 1. August 1926 gehörte der arbeitslose Schmied zusätzlich der Leitung der in Görlitz neu gegründeten Buchhandlungsfiliale „Viva“³ an, war Mitglied im RFB („Roter Frontkämpferbund“⁴) und trat öfters als Redner bei kommunistischen Versammlungen auf. Dengler gab als sein politisches Ziel an, die Verfassung des Deutschen Reichs zu beseitigen und

1) Alle Angaben in diesem Aufsatz, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, sind der Akte des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (GStA) mit dem Signum I. HA Rep. 77, Tit. 4060, Nr. 55 entnommen. In dieser Akte ist das Urteil des Reichsgerichts Leipzig vom 12. März 1929, inklusive der sehr informativen Urteilsbegründung, enthalten. Genannte Akte, zusammen mit einer großen Anzahl (1486) gleichartiger Akten zu Fällen von Hochverrat und Spionage zu Zeiten der Weimarer und der Anfangsphase des Dritten Reiches befand sich bis 1989 in der Obhut des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Die Akte gelangte anschließend ins Bundesarchiv und kann seit 2005 nach der Übergabe des gesamten Sonderbestandes „Titel 4060“ im GStA in Berlin-Dahlem eingesehen werden. 2) Mit dem „Freikorps Lettow“ warf der vormalige Schutztruppenkommandeur in Deutsch-Ostafrika, Generalmajor Paul von Lettow-Vorbeck, Ende Juni/Anfang Juli 1919 lokale Unruhen in Hamburg nieder. Das Freikorps umfasste damals etwa 10 000 Mann. 3) In dieser Buchhandlungsfiliale „Viva“ wurden bei polizeilichen Durchsuchungen wiederholt verbotene Schriften revolutionären Inhalts gefunden (Urteilsbegründung des Reichsgerichts Leipzig, S. 10). 4) Die militante „Schutzorganisation“ der KPD. Zu Zeiten der Weimarer Republik verfügte fast jede größere Partei über ihre eigene militante und uniformierte „Schutz- und Wehrorganisation“, die oft genug nur eine Ansammlung von Schlägern und Rowdys darstellte.

das Reich durch einen „Sowjetstaat nach russischem Muster“ zu ersetzen, notfalls auch mittels Bürgerkrieg.

Am 10. September 1928 ging bei der Kriminalpolizei in Görlitz ein anonymes Brief ein, in welchem behauptet wurde, Dengler lagere in seinem Keller illegal Sprengstoff. Seitens der Kriminalpolizei wurde der Brief an den Görlitzer Oberstaatsanwalt Otto übergeben. Auf dessen Antrag ordnete das Amtsgericht Görlitz eine Hausdurchsuchung bei Dengler an. Diese Hausdurchsuchung nahmen am Donnerstag, dem 13. September 1928 morgens ab 8.00 Uhr der Kriminalbezirkssekretär Winzek und der Kriminalassistent Pietsch vor. Sie trafen den arbeitslosen Erwin Dengler in seiner Görlitzer Wohnung an, der bei Erscheinen der Beamten sichtlich „erregt“ wirkte. Dengler verneinte, in seinem Keller Sprengstoff aufzubewahren und die beiden Beamten schritten nunmehr zur Durchsuchung des Kellers. Im Keller befand sich unter anderem ein räderloser Kinderwagen, in welchem Säcke lagen. Unter den Säcken fand Winzek ein locker zugeschnürtes Paket und er fragte Dengler, was darin sei? Dengler erwiderte mit niedergeschlagener Stimme: „Es ist Sprengstoff“.

Als Winzek daraufhin Dengler festnahm und zum Polizeirevier führte, erzählte ihm dieser unterwegs, er habe den Sprengstoff von einem bereits verstorbenen KPD-Mitglied namens Groba erhalten. Auf der Polizeidienststelle befand sich Erwin Dengler kurz darauf für einige Zeit allein mit dem Polizeiassistenten Pietsch in einem Zimmer. Pietsch erzählte er bei dieser Gelegenheit, er besitze den Sprengstoff schon seit 1923, wollte aber nicht sagen, woher er den Sprengstoff habe.

Im aufgefundenen Paket befanden sich: 151 S-Patronen⁵, 6 Patronen für das alte Militärgewehr Modell 71, 1 Stück Zündschnur, 3 Holzkästchen mit Glasampullen, die gemäß späterer chemischer Analyse „Zinkäthyl“⁶ enthielten, 2 Holzschachteln mit je 12 Sprengkapseln und 28 Pikrinsprengkörper⁷.

Als nun der Kriminalpolizist Winzek Erwin Dengler amtlich wegen des Sprengstofffundes vernahm, erklärte dieser, er habe entweder Ende 1923 oder aber Anfang 1924 den Kommunisten Groba getroffen, der ihm mitteilte, sich wegen seines Lungenleidens das Leben nehmen zu wollen. Tatsächlich habe sich Groba am 8. April 1925 erschossen. Groba habe ihn damals gebeten, den Sprengstoff zu übernehmen, damit er nicht nach seinem Tode der Polizei in die Hände falle, „um ihn der Partei zu erhalten“. Er habe seinerzeit, ohne in die verschiedenen Holzkästchen zu schauen, alles von Groba übernommen, ohne damit einen bestimmten Zweck zu verbinden. Alles hätte in einem Vorraum zum eigentlichen Keller gelegen und er habe erst in den letzten Wochen das Paket in den Keller gebracht, um sich des Pakets später irgendwann zu entledigen. Als Winzek Dengler vorhielt, warum sich dann Zeitungen jüngerer Datums in den Holzkästchen gefunden hätten, gab Dengler zu, doch in Kistchen geschaut zu haben. Vor vier Wochen habe er nämlich das Paket geöffnet, um zu sehen, was eigentlich darin ist. Die Zeitungen sollten zum Schutz vor Nässe dienen, weil er anschließend alles neu umgepackt habe. Am dar-

5) Stahlkernpatronen für Militärgewehre 98. 6) Wenn man eine Ampulle zerbrach, entzündete sich sogleich das Zinkäthyl und war nicht mehr zu löschen. Es handelte sich um ein Mittel für Brandstiftungen. 7) Die Sprengkapseln benötigt man, um mittels Zündschnur brisanten Sprengstoff zu entzünden. Pikrin ist im Gegensatz zum früher üblichen Schwarzpulver ein Brisanzsprengstoff, der vorrangig beim Militär Verwendung fand.

auffolgenden Tag, am 14. September 1928 bekräftigte Erwin Dengler diese Aussage auch vor dem Amtsgericht Görlitz.

Doch die KPD ging angesichts dieser bedrohlichen Lage⁸ sogleich unverfroren zu einer propagandistischen Gegenoffensive in der Parteipresse über, wobei man es mit der Wahrheit nicht so genau nahm und die allerplumpsten Lügen zu verbreiten suchte, weil man so glaubte, der Partei zu nützen.⁹ Erstaunlich ist hierbei die ungemein schnelle Reaktionszeit der kommunistischen Presse. Bereits am Freitag, dem 14. September 1928 nämlich erschien in der regionalen kommunistischen Zeitung „Arbeiterzeitung für Schlesien und Oberschlesien – Organ der KPD, Sektion der 3. Internationale“¹⁰ ein Artikel zum Fall Erwin Dengler unter der großen Schlagzeile: Staatsaktion gegen Görlitzer Kommunisten – Genosse Dengler verhaftet – Weitere Verhaftungen angekündigt – Stahlhelmbanditen schmuggeln Dynamit in den Keller eines Genossen und denunzieren ihn der Polizei“.

In dem Artikel behauptete man ganz unverfroren, angesichts des in wenigen Tagen bevorstehenden Hindenburg-Besuchs in Görlitz hätten „dunkle Elemente, wahrscheinlich Stahlhelm- und Hitler-Banditen“ in den Keller des von ihnen schon lange verfolgten Kommunisten Dengler Dynamit geschmuggelt und ihn anschließend „nach übelster Lockspitzelmanier“ bei der Polizei denunziert.¹¹ Die Polizei habe sich sogleich zum Keller begeben, diesen anscheinend in der Abwesenheit von Dengler durchsucht und natürlich sofort den untergeschobenen Sprengstoff entdeckt. Angesichts dieser plumpen staatlichen Provokation protestierte die Zeitung namens „der klassenbewußten Arbeiterschaft von Görlitz“ und verlangte die Freilassung des Genossen Dengler. In der darauffolgenden Nr. 217 derselben Zeitung vom 15./16. September 1928 äußerte man kommunistischerseits ganz massive Befürchtungen bezüglich des Görlitzer Sprengstofffundes. Die-

8) Die immer stalinhöriger werdende KPD befand sich damals gerade in einer sehr tiefeschürfenden Führungskrise infolge der vor sich hin schwelenden Wittorf-Affäre. „Johnny“ Wittorf war ein alter Thälmann-Intimus, der in erheblichem Maße Parteigelder unterschlagen hatte, wobei KPD-Chef Thälmann seinen alten Hamburger Freund anfangs aus Solidarität zu decken versuchte. Der KPD-Vorsitzende Ernst Thälmann wurde nun urplötzlich infolge eines parteiinternen Machtkampfes vom Zentralkomitee der Partei am 26. September 1928 seiner Funktionen enthoben, auf massive Intervention seitens der Sowjetunion aber gleich wieder am 5. Oktober 1928 in alle früheren Funktionen eingesetzt, was mit der Entmachtung seiner parteiinternen Gegner wie z. B. Philipp Dengel einherging. Jeder karrierebewusste KPD-Funktionär musste bei solchen parteiinternen Querelen taktisch sehr geschickt operieren, um nicht über Nacht sich plötzlich auf der Verliererseite zu befinden. (Siehe dazu das unter dem Pseudonym „Thilo GABELMANN“ erschiene Buch von Egon GRÜBEL, „Thälmann ist niemals gefallen? Eine Legende stirbt“, Berlin 1996, S. 36–50.) 9) Siehe dazu meinen Aufsatz „Politische Haft in der pommerschen Festungshaftanstalt Gollnow zu Zeiten der Weimarer Republik: Imagination und Wirklichkeit“, in: Baltische Studien 99 (2013), S. 79–110. In jenem Aufsatz beweise ich anhand konkreter Beispiele, dass die kommunistische Presse in Deutschland, insbesondere aber deren deutschlandweites Flaggschiff „Rote Fahne“, ganz bewusst und vor allem völlig hemmungslos log, um die staatlichen Strukturen der Weimarer Republik bestmöglich zu diskreditieren. 10) Als KPD-Funktionär war Erwin Dengler unter der Anschrift „Görlitz, Lunitz 6“ zugleich der Leiter der örtlichen Ausgabestelle für die „Arbeiterzeitung für Schlesien und Oberschlesien“ in Görlitz, siehe die S. 4 von deren Nr. 171 vom 25. Juli 1928. 11) Bei der anonymen, doch völlig zutreffenden Denunziation per Brief scheint es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um eine Information aus eingeweihten kommunistischen Kreisen in Görlitz gehandelt zu haben, wie schon damals nicht nur in der KPD der sogenannte „Parteifreund“ oft genug der schlimmste persönliche Feind bezüglich der eigenen Parteikarriere war. Vielleicht kam aber der Brief aber auch nur von einem „Eingeweihten“, der sich über die möglichen Folgen des womöglich geplanten Sprengstoffanschlags Sorgen machte. Von der Form her soll der Brief wie von einem Schuljungen verfasst ausgesehen haben.

sen werde die Staatsgewalt gewiss zum Anlass nehmen, die KPD-Ortsgruppe Görlitz zu verbieten, was wahrscheinlich die eigentliche Ursache jener Provokation gewesen sei. Doch immerhin habe die Ehefrau des Genossen Dengler bereits der Zeitung versichert, ihr Mann habe niemals Sprengstoff besessen und wäre nur das Opfer einer „Spitzelprovokation“ geworden. Höhnisch schloss die „Arbeiterzeitung für Schlesien und Oberschlesien“ ihren Artikel mit der Prophezeiung: Es fehlen nur noch die Tschekabomben¹², Dyphterie- (sic !) und Cholerabazillen!“ In einem weiteren Artikel in derselben Zeitung bezeichnete man den Fall Erwin Dengler als „ein Musterstück plumper Spitzelarbeit“.

Am 18. September 1928 publizierte die „Arbeiterzeitung für Schlesien und Oberschlesien“ Nr. 219 weitere Artikel zum Fall Dengler, in denen sich eine neue Linie der Täuschung und Verharmlosung des Sprengstofffundes in Görlitz anbahnte. Man verband jetzt den Besitz von Waffen und Munition eines gewissen Reichwehrmajor a. D. Müller mit dem Fall Dengler, indem die kommunistische Zeitung erklärte, welche ja die genauen Details des Sprengstofffundes bei Dengler eigentlich gar nicht kennen konnte, die gefundenen „Waffen“ bei Dengler seien mit denen von Müller identisch, was den Verdacht, „Faschisten“ hätten hier ihre Hand im Spiele, „volle Bestätigung“ finden lasse. In einem anderen Artikel derselben Zeitung ging man den Schritt von der rein passiven Abwehr der Beschuldigungen gegen Erwin Dengler hin zu aktiven Maßnahmen. Unter der Schlagzeile „Die Spitzel-Provokation entlarvt!“ folgte der Aufruf zu einer Kampf- und Protestkundgebung der KPD, bei der das KPD-Landtagsmitglied Ernst Wollweber¹³ als Redner auftreten wollte. Stattfinden

12) Anspielung auf die beiden deutschlandweit Aufsehen erregende, sogenannten „Tschekaprozesse“ vor dem Reichsgericht Leipzig 1924/25. Ab Ende 1923 hatten sich deutsche Kommunisten zwecks Ausübung von Terroranschlägen unter Anleitung von Emissären aus der Sowjetunion zu einer sogenannten „Tscheka“ zusammengefunden. Sie verübten Fememorde an Spitzeln, experimentierten mit tödlichen Cholera-Bazillen zwecks Terroranschlägen und planten Anschläge auf hohe Reichswehroffiziere. Die KPD distanzierte sich in üblicher Weise formal von den Angeklagten in den Tschekaprozessen, welche entweder die Todesstrafe oder langjährige Haftstrafen erhielten. Bezeichnenderweise wurden die Verurteilten gewisse Zeit später gegen verhaftete deutsche Staatsbürger in der Sowjetunion ausgetauscht und sie reisten anschließend in die Sowjetunion aus, wo sie später in der Stalin-Ära zu Tode kamen. Die zitierte Zeitungsschlagzeile beweist deutlich, dass sich die KPD damals zwar offiziell von jenen „Tscheka“-Tätern distanzierte und die Verbindung zu ihnen leugnete, wenngleich diese natürlich der KPD ganz nahe standen und einen Teil des KPD-Geheimapparates bildeten. Mit dieser Verharmlosungsstrategie hatte die KPD sogar gewissen Erfolg, denn damals glaubte man in naiv-linksliberalen Kreisen tatsächlich, die Staatsorgane hätten hier relativ harmlose Spinner verhaftet und das Beweismaterial zu einem „Blutprozess“ aufgebläht. (Siehe den Artikel von R. A. SIEVERS, Der Tscheka-Prozess, in: „Weltbühne“ vom 25. Januar 1915, S. 581–583.) 13) Ernst Wollweber (1898–1967) war gelernter Tischler und diente während des Ersten Weltkriegs auf deutschen U-Booten. Spätestens seit 1923 war der hohe KPD-Funktionär in die Aktivitäten des Geheimapparates der KPD maßgeblich eingebunden und arbeitete dabei eng mit sowjetischen Geheimdiensten zusammen. Vor und während des Zweiten Weltkriegs leitete er in sowjetischem Auftrag eine geheime Sabotageorganisation in Skandinavien, welche auf deutschen und italienischen Handelsschiffen Brände legte und Bomben platzierte. Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg Wollweber in der DDR zum Staatssekretär, später sogar zum Minister für Staatssicherheit (1953–1957) auf, unterlag jedoch in inneren Ränkespielen dem SED-Chef Walter Ulbricht sowie seinem eigenem, hochintriganten MfS-Stellvertreter Erich Mielke. Den Rest seines Lebens verbrachte Wollweber, aller leitenden Funktionen enthoben, in Ungnade. 1928 bis 1932 war Wollweber Mitglied des Preußischen Landtags mit einem schlesischen Mandat, danach saß er bis 1933 im Reichstag. (Siehe zu ihm Jan von FLOCKEN/Michael F. SCHOLZ, Ernst Wollweber. Saboteur-Minister-Unperson, Berlin 1994, und Lars BORGERSRUD, Die Wollweber-Organisation und Norwegen, Berlin 2001.)

sollte die Veranstaltung am nämlichen 18. September in Görlitz um 8 Uhr abends auf dem Dresdener Platz. In militärischem Ton forderte man „alle RFB-Kameraden (Kapelle ohne Instrumente), Parteigenossen und Sympathisierenden“ auf, sich bereits um 19.00 Uhr am Nikolaigraben zu einer Demonstration einzufinden. In einem weiteren Artikel derselben Zeitungsnummer wurde erneut beteuert, dass es sich bei dem vorgeblichen Sprengstoff nur um eine äußerst plump ausgeführte Spitzelarbeit handele.

Am 20. September 1928 griff in der Nummer 222 endlich auch das kommunistische Zentralorgan „Rote Fahne“ in Berlin den Fall Erwin Dengler auf und berichtete zugleich über die kommunistische Protestdemonstration in Görlitz.¹⁴ Unter der Überschrift „Entlarvte Spitzelmache in Görlitz“ hieß es:

„... Am Dienstag [18. September 1928] fand in Görlitz eine Massendemonstration der Kommunistischen Partei statt, die einen äußerst wuchtigen Verlauf nahm. Der Landtagsabgeordnete Genosse Wollweber enthüllte in seiner Rede die faschistische Spitzelmache, durch die die gleiche Anzahl von Patronen, die bei dem Major „verschwunden“ ist, in dem Keller des Genossen Dengler geschafft wurde. Merkwürdigerweise war seit einigen Wochen der zweite Kellerschlüssel vermißt worden, der erst jetzt, im Schloß steckend, plötzlich wieder auftauchte.¹⁵ Schon vor einiger Zeit fand sich eine gleiche Anzahl Patronen im Keller des Genossen Dengler, die er in Gegenwart von Zeugen vernichtete.¹⁶ Die Görlitzer Kommunistenhatz ist schmäählich gescheitert.“

Hiermit war die „Görlitzer Kommunistenhatz“ natürlich noch lange nicht gescheitert, wie die eingangs angeführte Verurteilung Denglers durch das Reichsgericht in Leipzig beweist. Doch musste es Ursachen geben, warum sich die KPD so reaktionsschnell und vor allem so massiv für Erwin Dengler einsetzte. Dengler änderte zudem in der Untersuchungshaft nach etwa zehn Tagen, wohl unter Einfluss seiner KPD-Genossen, plötzlich seine Strategie, indem er alle vorherigen Selbstbezeichnungen für unwahr erklärte und sich den offiziellen Behauptungen der KPD über eine politische Provokation anschloss. Nunmehr wollte Dengler von der Existenz der bewussten Kiste in seinem Keller keine Ahnung gehabt und deren Inhalt zuerst auf dem Polizeirevier erblickt haben.

Konkret richtete Erwin Dengler am 23. September 1928, fünf Tage nach der großen KPD-Demonstration in Görlitz, einen Brief an seinen Görlitzer Untersuchungsrichter, in welchem es in fürchterlich langen, nicht immer ganz korrekt konstruierten Schachtelsätzen hieß:

„Hiermit wiederrufe ich alle vor dem Kriminalkommissar Winzek gemachten und vor dem Untersuchungsrichter bestätigten Angaben, da dieselben nicht den Tatsachen entsprechen. Da die von mir gemachten Aussagen von dem mich vernehmenden Beamten [Winzek] als bare Münze angenommen wurden, trotzdem dieselben so unglaublich sind, habe ich den Beweis dafür erhalten, daß die Geistesfähigkeiten dieses Mannes von nicht besonderer Güte sind.“

14) Nach Angaben des Görlitzer Polizeibeamten Winzek, der jene Demonstration mit anschließender Kundgebung dienstlich beobachtete, trat nach Wollweber der aktuelle Vorsitzende der Ortsgruppe Görlitz der KPD namens Ullrich mit ganz ähnlichen Äußerungen auf. 15) Diese Kellerschlüsselanlegenheit wurde sogar vor dem Reichsgericht Leipzig im Prozess gegen Dengler erörtert. Die Ehefrau von Dengler behauptete, der zweite Kellerschlüssel sei Ende 1927, spätestens aber im Januar 1928 abhanden gekommen. Eine direkte Verbindung dieses Umstandes mit dem Auffinden des Sprengstoffpakets konnte allerdings nicht hergestellt werden. 16) Wofür diese Lüge gut war, kann man nur vermuten. Möglicherweise hatte Dengler früher einmal Sprengversuche unternommen, die der Polizei noch nicht bekannt waren und die man deshalb präventiv als die Vernichtung ihm schon früher untergeschobener Munition ausgab.

In diesem Zusammenhang will ich auch zugleich die Frage beantworten, welche mich dazu bewog, falsche Angaben zu machen: Die Neugierde und Freundlichkeit des Kriminalisten Winzek für meine Person und das offensichtliche Wohlwollen, welches mir entgegengebracht wurde, obwohl es nicht in meinem Interesse lag, da ich alt und verständnisvoll genug bin, für mich und meine Familie allein zu sorgen,¹⁷ und nicht zum Verräter an meiner Klasse werden will,¹⁸ fand ich als Belustigung, einem solch ‚allzueifrigen‘ Beamten etwas aufzutischen, was nicht den Tatsachen entspricht und zugleich die Unfähigkeit und Leichtgläubigkeit desselben beweisen soll, was mir in diesem Falle vollständig gelungen ist und ich darin eine Genugtuung für meine Person sehe.“

Diese Linie hielt Erwin Dengler ab sofort in seinen Aussagen eisern durch. Das Vorhandensein von Sprengstoff in seinem Keller erklärte er mit den Aktivitäten von „Feinden und politischen Gegnern“ oder aber mit einem Racheakt des Polizeibeamten Winzek, der ihn angeblich, doch erfolglos, als Polizeispitzel habe gewinnen wollen. Er habe anfangs den Sprengstoffbesitz in der Annahme zugegeben, einen so „gefährlichen Menschen“ wie einen Sprengstoffbesitzer werde die Polizei nicht als Spitzel haben wollen. Deshalb habe er anfangs sogar vor dem Untersuchungsrichter den Sprengstoffbesitz, wenn auch fälschlich, zugegeben.

Vor dem Reichsgericht in Leipzig wurden solche Einlassungen als unglaubwürdig und wirklichkeitsfremd abgetan, denn niemand würde sich nur wegen „Belustigung“ zu einer zuchthausbedrohten Straftat bekennen. Zudem bekräftigte der Polizeibeamte Winzek vor Gericht unter Eid, er habe niemals Erwin Dengler als Spitzel für die Polizei gewinnen wollen. Angesichts solcher brutal unglaubwürdigen Aussagen Erwin Denglers ließ man zusätzlich ein medizinisches Gutachten durch den Görlitzer Medizinalrat Dr. Sauberzweig über den Geisteszustand von Erwin Dengler anfertigen, damit man die Möglichkeit einer Geisteskrankheit oder wenigstens einer „Geistesschwäche“ zuverlässig ausschließen konnte. Dr. Sauberzweig beobachtete Erwin Dengler längere Zeit und stellte gutachtlich fest, dass er keinesfalls geistesschwach oder geisteskrank sei. Wenngleich „leicht erregbar“, so wäre Dengler ein völlig gesunder Mensch „mit einer Intelligenz, wie man sie bei Leuten seines Standes und seiner Erziehung selten findet“. Man ging vor dem Strafsenat in Leipzig auch den Umständen für den Geisteswandel Denglers im Zeitraum vom 14. bis 23. September 1928 nach, da man nicht zu Unrecht meinte, ihn müsse wahrscheinlich jemand beeinflusst haben. Erwin Dengler gab vor Gericht an, ihn hätten in der Haftzeit nur seine Ehefrau und ein Vertreter der „Roten Hilfe“ besucht. Die Staatsanwaltschaft führte in diesem Zusammenhang an, der preußische Landtagsabgeordnete Erich Wollweber habe, wenngleich vergeblich, versucht, Dengler im Gefängnis zu sehen. Die Staatsanwaltschaft gab ferner an, Wollweber sei bekannt für die Ansicht, einsitzenden Kommunisten müsse man möglichst oft Abgeordnete oder Rechtsanwälte zu einem „Anstandsbesuch“ in die Haft schicken, vor allem dann, wenn deren politische „Festigkeit“ wackelig erscheine. Es war jedoch vor Gericht in Leipzig nicht möglich festzustellen, wer konkret die Aussageumkehr bei Erwin Dengler veranlasste. Ebenso gründlich prüfte man vor dem Reichsgericht die kommunistische Version, man habe Dengler Munition aus dem Besitz des verstorbenen Majors a. D. Müller zu provokativen Zwecken untergeschoben und dazu wurden die untersuchungsführenden Görlitzer Polizeibeamten und Müllers Bruder als Zeugen gehört.

17) Das schrieb ein Mann, der offiziell seit drei Jahren arbeitslos war! 18) Wenn man für das Wort „Klasse“ das Wort „KPD“ setzt, hat man hier die eigentliche Ursache des Sinneswandels von Dengler zu sehen. Zudem dürfte seine Familie während seiner Haftzeit von der KPD via „Rote Hilfe“ finanziell unterstützt worden sein, was bei einer wahrheitsgemäßen Aussage Denglers natürlich nicht erfolgt wäre.

Müllers Bruder bekundete, der Gemeindevorsteher und Major a. D. Kurt Müller wäre am 23. September 1925 verstorben. Er habe aus dessen Nachlass die Jagdwaffen und die vorhandene Jagdwaffenmunition übernommen. Darunter habe sich auch etwas „Militärmunition“, wahrscheinlich aus seines Bruders einstiger Mitarbeit bei der örtlichen Einwohnerwehr, befunden. Es wären ca. 50–80, maximal 100 Patronen gewesen, welche er in einer Zigarrenkiste aufbewahrte und die irgendwann aus ungeklärten Gründen aus seinem Besitz verschwand. Keinesfalls hätten sich neben den Patronen auch Sprengstoffe, Sprengkapseln oder Glasampullen im Nachlass seines Bruders befunden. Auch sei seine (verschwundene) Aufbewahrungskiste für die Munition mit den bei Dengler vorgefundenen hölzernen Kisten nicht identisch. Das bestätigten die Zeugen Hartmann und Steinert. Der Zeuge Müller erklärte zusätzlich, niemals mit Leuten von „Rechtsorganisationen“ zu tun gehabt zu haben und keinen Verkehr mit ihnen zu unterhalten.

Gemäß dem für das Reichsgericht erstellten Sachverständigengutachten des Regierungsrates Dr. Haid handelte es sich bei dem von Dengler gelagerten Sprengstoff um „reine Pikrinsäure“, welche 1916 in Leverkusen zu militärischen Zwecken hergestellt wurde. Versuche ergaben, dass der Sprengstoff noch durchaus „brauchbar“ war. Die Sprengkapseln wären im Gegensatz zum Sprengstoff eines neueren Produktionsdatums. Einige seien sogar noch verhältnismäßig blank und nicht oxydiert. Die Sprengkapseln vom Typ Nr. 8 wurden in Troisdorf hergestellt und seien „handelsübliche Ware“, wie man sie im Bergbau und in Steinbrüchen verwende. Mit solchen Sprengkapseln könne man die beschlagnahmten Pikrinsäuresprengkörper zur Explosion bringen. Ein einzelner Pikrin-Sprengkörper habe in etwa die Wirkung einer „schwachen Handgranate“. Doch sei die Wirkung in geschlossenen Räumen größer, zumal wenn mehrere Sprengkörper gleichzeitig zur Explosion kommen.

Der Chemiker und Leipziger Universitätsprofessor Dr. Rassow¹⁹ erläuterte mittels Gutachten vor dem Reichsgericht, es handele sich bei dem Inhalt der aufgefundenen Glasampullen zweifelsfrei um Zinkäthyl. Bei Berührung mit atmosphärischer Luft entzünde sich der Stoff augenblicklich und wäre sehr schwer zu löschen. Durch Zertrümmerung der Glasampulle könne man entweder Brände entfachen oder aber einen Menschen schwer verletzen. Es handele sich um einen Stoff von „außerordentlicher Gefährlichkeit“.

Während der Hauptverhandlung in Leipzig konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden, von wem eigentlich Erwin Dengler den Kisteninhalt erhielt. Gemäß Erfahrung des Gerichts gaben Kommunisten in ähnlichen Fällen häufig verstorbene Genossen oder aber „nicht erreichbare“²⁰ Genossen an. Zudem hatte Dengler vor dem Görlitzer Untersuchungsrichter sogar anfangs ausgesagt, er habe Groba als Quelle nur angegeben, weil dieser wegen seines Todes nicht mehr in die Untersuchung einbezogen werden könne. Doch wollte Dengler weiteres dazu nicht vor dem Gespräch mit seinem Verteidiger sagen und dabei blieb es dann. Die Görlitzer Polizeibeamten Winzek und Pietsch erklärten vor Gericht, die Kiste aus dem Denglerschen Keller habe auf sie nicht den Eindruck gemacht, als stehe sie schon jahrelang dort. Der Inhalt war frisch verpackt, die äußere Verpackung nicht verstaubt und die Nägel nicht verrostet. Die Kiste habe sogar Spuren frischer Bearbeitung aufgewiesen.

Vor dem Reichsgericht wurde nicht zuletzt die nicht ganz unbegründete Vermutung erörtert, der gefundene Sprengstoff habe möglicherweise einem Attentat auf Reichspräsident

19) Professor Dr. Berthold Rassow (1866–1954), planmäßiger außerordentlicher Professor für chemische Technologie an der Universität Leipzig. **20)** „Nicht erreichbar“ z. B. wegen Auswanderung oder einem längeren Auslandsaufenthalt.

Paul von Hindenburg dienen sollen, dessen Aufenthalt für den 23. September 1928 in Görlitz geplant und allgemein bekannt gewesen war. Verdächtig war auf jeden Fall, dass Erwin Dengler zum 1. September 1928 alle seine Funktionen in der KPD niederlegte, bevor man bei ihm am 13. September 1928 den Sprengstofffund machte.²¹ Gemäß der Erfahrungen des Gerichts kam es nämlich durchaus vor, dass „Kommunisten, welche mit wichtigen gesetzeswidrigen Aufträgen bedacht werden, um gegebenenfalls die Partei nicht zu kompromittieren, veranlaßt werden, ihre Funktion niederzulegen oder gar formell aus der Partei auszuschneiden; und der Angeklagte hat, was er zugibt, zum ersten September seine Funktionen in der Partei niedergelegt ... Allein diese Tatsachen reichen nicht aus, einen Zusammenhang des Sprengstoffbesitzes mit einem etwa bei Gelegenheit der Anwesenheit des Reichspräsidenten in Görlitz geplanten Anschlag festzustellen.“²²

Es gibt bislang keine Hinweise auf den Verbleib Erwin Denglers nach der Strafverbüßung und insbesondere keinerlei Hinweise darauf, dass er sich späterhin im Interesse der KPD²³ und ihres Geheimapparates betätigte. Erwähnenswert erscheint mir indessen der Umstand, dass man seinerzeit im niederschlesischen Regierungsbezirk Liegnitz, zu welchem die Stadt Görlitz gehörte, den Umstand ausnutzen wollte, dass der vom Reichsgericht Leipzig wegen gravierender Delikte verurteilte Erwin Dengler neben der KPD auch im RFB Mitglied war. Aus einem vom Oberregierungsrat v. Spiessen, in der Regierung des Regierungsbezirkes Liegnitz zuständig für alle Polizei- und Pressefragen, verfassten Schreiben an das preußische Innenministerium in Berlin vom 13. Mai 1929, geht hervor, „die Angelegenheit [welche irgend einen Bezug zu Erwin Dengler gehabt haben muss] dürfte durch das am 6. Mai²⁴ ergangene Verbot des Roten Frontkämpferbundes erledigt sein.“

Möglicherweise wollte man den Fall Dengler zu einem lokalen Verbot von RFB-Aktivitäten in Görlitz oder in Niederschlesien ausnutzen, was nun durch das zentrale RFB-Verbot unnötig wurde.

21) Verdächtig ist hier der Umstand, wie massiv die KPD gleich nach seiner Verhaftung Erwin Dengler verteidigte und in ihren Presseorganen hartnäckig den wichtigen Umstand verschwie, dass er vor wenigen Tagen alle seine Parteifunktionen niederlegte. Mit Renegaten sprang die KPD ansonsten sehr ruppig um und man hätte ggf. eher aus Rache der Polizei Beweismaterial gegen sie geliefert, als sie derart vehement, wie im Fall von Erwin Dengler, zu verteidigen. Es ist zu vermuten, dass sich das Reichsgericht hier auf einer heißen Fährte befand, doch es fehlten leider die Beweise. Schon allein das Auftauchen und die Aktivitäten Erich Wollwebers, der schon damals tief in die Aktivitäten des Geheimapparates der KPD, speziell bei Terrorfragen, verstrickt war, lässt einiges hier vermuten. 22) Aus der Urteilsbegründung des Reichsgerichts S. 9. In Hindenburg-Biographien, z. B. bei Wolfram PYTA, Hindenburg – Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, München 2009, findet sich zu Attentatsplänen auf Hindenburg, speziell zu Görlitz 1928 überhaupt nichts. 23) Es besteht gewisse, wohl nicht nur vage, Wahrscheinlichkeit, dass Erwin Dengler schon vor seinem Prozess dem Kommunismus abschwor, obwohl ihn das Leipziger Reichsgericht in der Urteilsbegründung immer noch für einen solchen hielt. Allerdings berichtete ein deutschsprachiges linkes Presseorgan, die „Danziger Volksstimme – Organ für die werktätige Bevölkerung der Freien Stadt Danzig“ Nr. 61 vom 13. März 1929 auf ihrer Seite 2 über die Verhandlung gegen Erwin Engler vor dem Reichsgericht Leipzig relativ freimütig unter der Überschrift „Der Werdegang eines Kommunisten – Anbeter der Gewalt“ und bezeichnete dabei Dengler gleich in der ersten Zeile als „früheren Kommunisten“. Auch in speziellen Nachschlagewerken zu KPD-Funktionären, etwa im vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED 1970 in Berlin herausgegebenen „Biographischen Lexikon: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ ist Erwin Dengler nicht erwähnt, so dass man seine Parteikarriere im Jahr 1929 als beendet ansehen kann. 24) Am 6. Mai 1929 verbot der preußische Innenminister Albert Grzesinski (SPD) in Abstimmung mit der Reichsregierung den RFB als paramilitärische Kampforganisation der KPD gemäß dem Republikenschutzgesetz.

Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

44. Jahrgang (2017) Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V. Heft 2 (August)

KLOSE: Zur Frühgeschichte der Luftfahrt in Schlesien, 41–67 SCHMIDT: Der Sprengstofffund beim
Görlitzer Kommunisten Erwin Dengler 1928, 68–75 MÜLLER: Der Diäten-Prozess am
Oberlandesgericht Breslau 1886 und Bismarcks Gegenspieler Julius Kräcker, 76–80

Mitarbeiter dieses Heftes:

Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Roland B. MÜLLER,
Dr. Jürgen W. SCHMIDT,

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Redaktion: Stefan Guzy,

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.
Berliner Ring 37
97753 Karlstadt (Main)
www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu

ISSN 2190-4871

